

INTEGRA – DAS TREUEPROGRAMM DER FIRMA APEXIM AB PALIWA Sp. z o.o.

Definitionen

Die in den vorliegenden Teilnahmebedingungen angewandten Begriffe besitzen die unten stehende Bedeutung, soweit sie nicht in einem anderen Kontext gebraucht wurden:

- 1. Teilnahmebedingungen** – eine Sammlung normierender Vorschriften, die die Regeln im Treueprogramm INTEGRA bestimmen.
- 2. Apexim** – Apexim AB Paliwa Sp. z o.o. mit dem Sitz in Zielona Góra, ul. Lwowska 25, eingetragen in das Landesgerichtsregister unter der Nummer KRS 0000536405, Nr. NIP (Steueridentifikationsnummer) 9731015564.
- 3. Teilnehmer** - Teilnehmer des Treueprogramms INTEGRA, der das Apexim-Treueprogramm und die in den vorliegenden Teilnahmebedingungen und anderen mit dem Treueprogramm verbundenen Regelordnungen die INTEGRA-Karte erhalten hat. Als Teilnehmer wird jede Person betrachtet, die die INTEGRA-Karte ordnungsgemäß und den Rechtsvorschriften gemäß benutzt.
- 4. Programm** – Programm – Sonderaktion in Form des Treueprogramms INTEGRA der Firma APEXIM für ihre Stammkunden. Sie bietet eine Möglichkeit, Punkte für den an den APEXIM - Tankstellen gekauften Kraftstoff zu sammeln und ihre Einlösung gegen Produkte, die zu im vorliegenden Treueprogramm bestimmten Bedingungen genannt werden.
- 5. Karte** - die INTEGRA-Karte mit der bestimmten, einmaligen Nummer, die dem Programmteilnehmer ausgegeben wurde, die der Registrierung der vom Teilnehmer im Programm gesammelten Punkte dient. Die Karte legitimiert jeden, der die Karte tatsächlich den vorliegenden Teilnahmebedingungen gemäß in Besitz hält.
- 6. Produkt** - jeder Bonus in Sachform, der dem Teilnehmer für die bestimmte Zahl der gesammelten Punkte anerkannt werden kann.
- 7. Punkte** - Verrechnungseinheiten im Treueprogramm. Sie werden den Programmteilnehmern für den an der Apexim - Tankstelle gekauften Kraftstoff zu den im Treueprogramm bestimmten Bedingungen angerechnet.
- 8. APEXIM - Tankstellen** – die im Punkt II.8 der vorliegenden Teilnahmebedingungen genannten Tankstellen.

II. Allgemeine Programmbedingungen

1. Die Teilnahmebedingungen des durch Apexim organisierten Programms, das für die Individualkunden der Firma Apexim bestimmt ist, sind ein Dokument, das alle Bedingungen für die Teilnahme an diesem Programm festlegt und geltende Regeln zwischen den Teilnehmern und der Firma Apexim bestimmt. Apexim ist der Programmeigentümer und -veranstalter.
2. Der Antritt zum Programm ist freiwillig. Beim Programm-Antritt schießt der Kunde gleichzeitig einen Vertrag mit der Firma Apexim an. Durch den Vertragsabschluss akzeptieren beide Vertragsparteien die in den vorliegenden Teilnahmebedingungen geltenden Regeln und sie verpflichten sich, diese zu beachten. Sollte der Programmteilnehmer gegen die Teilnahmebedingungen des Programms verstoßen, kann er mit sofortiger Wirkung aus dem Programm ausgeschlossen werden. Dem Teilnehmer kann die Karte gesperrt oder eingezogen werden, die Punkte können gelöscht werden.
3. Die Programm-Teilnehmer können ausschließlich volljährige natürliche und geschäftsfähige Personen sein. Die Mitarbeiter der Firma Apexim und der Apexim - Tankstellen dürfen an dem Programm nicht teilnehmen.
4. Apexim behält sich vor, Änderungen und Ergänzungen in den Teilnahmebedingungen vorzunehmen. Die Teilnehmer werden an den Apexim - Tankstellen (Informationen werden an den Apexim - Tankstellen ausgehängt) und via Internetseiten über Änderungen und Ergänzungen im Programm informiert.
5. Der Teilnehmer sammelt Punkte für den an den im Programm teilnehmenden Apexim - Tankstellen gekauften Kraftstoff. Die gesammelten Punkte kann der Teilnehmer gegen Produkte einlösen. Die Information über Produkte wird an den im Programm teilnehmenden Apexim - Tankstellen öffentlich angegeben.
6. Apexim kann einzelne Apexim - Tankstellen aus dem Programm ausschließen, worüber die Programmteilnehmer (wie im Punkt 4 genannt) informiert werden. Man kann keine Punkte für den an solchen Apexim - Tankstellen gekauften Kraftstoff erhalten.
7. Das Treueprogramm ist an alle Kunden gerichtet und setzt sich zum Ziel, den Verkauf zu erhöhen und die Handelsbeziehungen zu stärken.

8. Die im Sinne der vorliegenden Teilnahmebedingungen und am Treueprogramm teilnehmenden Apexim - Tankstellen sind:

- Tankstelle Nr. 1, Osinów Dolny 40d, 74-520 Cedynia,
- Tankstelle Nr. 2, Osinów Dolny 51, 74-520 Cedynia,
- Tankstelle in Krzymów, Krzymów 60, 74-506 Nawodna,
- Tankstelle Nr. 2, Sękowice 19B, 66-620 Gubin,
- Tankstelle Nr. 1, Plac Targowy 1, 68-132 Przewóz,
- Tankstelle Nr. 1, ul. 1-go Maja 11, 68-208 Łęknica,
- Tankstelle Nr. 2, ul. Hutnicza 1a, 68-208 Łęknica,
- Tankstelle in Zasieki, 68-343 Brody,
- Tankstelle in Kopaczów, Kopaczów 2, 59-921 Sieniawka,
- Tankstelle in Sieniawka, Bł. Ks. J. Popiełuszki 5a, 59-921 Sieniawka.

9. Apexim ist berechtigt, die im Punkt 8 genannte Liste der Apexim - Tankstellen zu den im Punkt 4 genannten Bedingungen zu ändern.

III. Teilnahmebedingungen, Teilnahmekarte

1. Ein Kunde, der dem Programm beitrifft, erhält die Treueprogrammkarte. Er wird damit zum Teilnehmer, der berechtigt ist, am Programm teilzunehmen und die Karte zwecks Punktesammeln zu nutzen. Der Kunde bekommt die Karte ohne weitere zusätzliche Bedingungen, im Besonderen ohne seine personenbezogenen Daten nennen zu müssen.

2. Die Karte wird auf den Kartenträger ausgestellt.

3. Der Teilnehmer beginnt die Punkte ab dem Zeitpunkt des Erhalts der Karte zu sammeln.

4. Die Programmkarte ist Eigentum der Firma Apexim.

5. Die Karten werden den Kunden unentgeltlich überreicht.
6. Die Karte ist keine Kredit-, Geldautomaten- oder Zahlungskarte.
7. Apexim hat das Recht, Karten mit diversen graphischen Mustern und Logo einzelner Programmpartner auszustellen.

IV. Beschädigung, Verlust, Zerstörung, Diebstahl der Karte

1. Sollte die Programmkarte beschädigt, verloren oder gestohlen sein, muss Apexim darüber unverzüglich informiert werden. Apexim-Mitarbeiter unternehmen weitere Maßnahmen zwecks Kartensperrung und Ausstellung einer neuen Programmkarte nur nach dem Eingang der Meldung vom Teilnehmer. Der Teilnehmer ist verpflichtet, den Verlust, die Beschädigung oder den Diebstahl der Karte persönlich zu melden. Die Meldung erfolgt auf einer von Teilnehmer gewählten Apexim-Tankstelle, die in der Programmliste stehen.
2. Apexim haftet für Schäden aus dem Verlust oder der Beschädigung der Programmkarte nicht, soweit der Teilnehmer dies nicht gemeldet hat. Sollte der Teilnehmer die Firma Apexim über den Verlust der Programmkarte nicht informieren, haftet Apexim nicht, wenn die Programmkarte unberechtigt benutzt wird, einschließlich der Einlösung der Punkte.
3. Die gesperrte Programmkarte kann nicht benutzt werden. Sollte die gesperrte Karte wieder gefunden werden, sollte der Teilnehmer Kontakt mit Apexim aufnehmen, um weitere Maßnahmen zu ergreifen.

V. Gebrauch der Programmkarte

A. Sammeln von Punkten auf der Programmkarte

1. Die Punkte können an den Apexim-Tankstellen auf dem Gebiet der Republik Polen gesammelt werden.

2. Zwecks Registrierung der Punkte auf der Programmkarte soll der Teilnehmer seine Programmkarte dem Kassierer vor dem Zahlungsvorgang geben. Die Punkte für die an den Apexim-Tankstellen getätigten Einkäufe werden nach dem Abschluss der Transaktion gespeichert. Die Punkte können sofort nach der vollzogenen Transaktion in Anspruch genommen werden.

3. Unerlaubt ist das Zurücklassen der Karte an der Apexim-Tankstelle zwecks Punkteregistrierung. Solche Karten kann Apexim zurücknehmen.

4. An einem Tag kann man maximal drei Vorgänge an der Karte (Punkteregistrierung, Einlösung der Punkte) an derselben am Programm teilnehmenden Apexim-Tankstelle tätigen.

5. Als Grundlage für die Punkteregistrierung gilt ausschließlich der tatsächliche Einkauf durch den Teilnehmer. Sollte beim Einlösen der Punkte ein Verdacht entstehen, dass die Punkteregistrierung auf Grund von nicht tatsächlichem Einkauf erfolgte, so kann man solche Punkte nicht einlösen und Apexim hat das Recht, die Programmkarte einzuziehen und die Produktversendung bis zur Klarstellung der Angelegenheit stoppen.

6. Der Teilnehmer, der während des Einkaufs keine Programmkarte besitzt oder die Programmkarte aus irgendwelchen Gründen dem Kassierer vor dem Verlassen der Apexim - Tankstelle nicht überreichte, bekommt keine Punkte. Die Punkte für den gemachten Einkauf können später auf Grund des Kassenbons nicht angerechnet werden.

7. Jegliche Reklamationen bezüglich gesammelter Punkte können nur auf Grund der Vorlage von Kassenbons und/oder Quittungen innerhalb von 30 Tagen nach dem getätigten Einkauf geprüft werden.

8. Sollten neue Möglichkeiten von Punktesammeln (z.B. Partnerangebote, Sonderaktionen, Wettbewerbe) eingeführt werden, informiert Apexim seine Teilnehmer über die Apexim - Tankstellen und auf den Internetseiten.

B. Einlösung der Punkte gegen Produkte

1. Der Teilnehmer kann Punkte auf Grund der durch die vorliegenden Teilnahmebedingungen bestimmten Regeln ab dem Zeitpunkt des Erhalts der Karte sammeln.

2. Der Teilnehmer erhält Punkte für den getätigten Einkauf des Kraftstoffs und der im Programm stehenden Produkte entsprechend aktueller Werbeaktion an der Apexim-Tankstelle.
3. Sollte die oben genannte Bedingung erfüllt werden, erhält der Teilnehmer eine Punktzahl, die der Menge des gekauften Kraftstoffes entspricht. Die Kraftstoffmenge wird nach unten bis auf einen vollen Liter abgerundet. Die Punktzahl für sonstige Produkte wird gemäß aktueller Werbeaktion gutgeschrieben.
4. Punkte können gegen die im Angebot und auf den Programm-Internetseiten stehenden Produkte eingelöst werden. Es gibt keine Möglichkeit, Punkte gegen Bargeld einzulösen.
5. Punkte werden gegen Produkte eingelöst. Eine bestimmte Punktzahl wird einem bestimmten Produkt zugeschrieben.
6. Berechtigt zum Einlösen der Punkte gegen Produkte ist der Teilnehmer, der die Karte besitzt. Beim Einlösen der Punkte gegen Produkte muss der Teilnehmer das Prämienauftragsvergabeformular ausfüllen. Das Prämienauftragsvergabeformular muss lesbar ausgefüllt sein.
7. Das im Programmangebot erhaltene Produkt wird an die Apexim-Tankstelle, nach vorheriger Ausfüllung des Prämienauftragsvergabeformulars durch den Teilnehmer, geliefert.
8. Während Produktbestellung legt das Tankstellenpersonal den Liefertermin der Bestellung fest. Apexim behält sich vor, den Liefertermin im Falle eines von Apexim unabhängiger Gründe vorläufigen Produktmangels im Lager zu ändern. In solchen Fällen bemüht sich Apexim, den Kunden über die Versandterminverzögerung zu informieren.
9. Nach Produktbestellung erhält der Teilnehmer eine Bestätigung der Bestellung, die das einzige Dokument ist, auf dessen Grundlage das bestellte Produkt an der die Bestellung annehmenden Tankstelle abgeholt werden kann. Beim Abholen des bestellten Produktes ist der Teilnehmer verpflichtet, die Bestellungsbestätigung dem Tankstellenangestellten zurückzugeben.
10. Das im Angebot präsentierte Produktsortiment kann geändert werden. Apexim behält sich vor, das bestellte Produkt durch das andere ähnliche Produkt zu ersetzen oder die einzelnen Produkte aus dem Angebot zurückzunehmen.
11. Apexim behält sich vor, andere nicht im Programmangebot aber in einem Wettbewerb oder in einer Sonderaktion stehende Produkte anzubieten. Apexim hat auch das Recht,

Sonderaktionen für den Verkauf der im Sonderaktions- oder Wettbewerbsprogramm stehenden bestimmten Produkte oder Dienstleistungen einzuführen. Über die Bedingungen solch einer Sonderaktion wird Apexim seine Teilnehmer über die Apexim-Tankstellen und auf den Internetseiten informieren.

12. Wenn der Teilnehmer sich entscheidet, Punkte gegen Produkte einzulösen, löst der Mitarbeiter der Apexim-Tankstelle Punkte gegen Produkte ein. Dabei mindert er den Punktekontostand um den Punktwert des Produktes.

13. Im Falle einer Bestellung von mehreren Produkten behält sich Apexim vor, jedes Produkt separat liefern zu können.

14. Sollte der Teilnehmer nach dem Erhalt eines Produktes Lohn-/ Einkommenssteuer vom Produktwert oder andere öffentlich-rechtliche Abgaben nach geltendem Recht zahlen, ist er verpflichtet, diese Verbindlichkeiten zu bezahlen. Sollte Apexim Steuern oder andere öffentlich-rechtliche Abgaben zahlen, ist der Teilnehmer verpflichtet, eine Erklärung mit allen Angaben abzugeben, die notwendig sind, Steuern oder andere öffentlich-rechtliche Abgaben zu zahlen. Die Erfüllung von oben genannten Verpflichtungen ist eine Bedingung für den Erhalt des Produktes.

15. Im Falle der Produkte, die mit einer lokalen Dienstleistung, z.B. Autowäsche, Mittagessen für Fahrer, die über 200 Liter auf einmal tanken, verbunden sind, behält sich Apexim vor, diese Produkte an gewählten Apexim - Tankstellen anzubieten, die an bestimmten Dienstleistungsorten liegen.

16. Im Falle der Produkte, die dem Teilnehmer zusammen mit Produkthaftung ausgegeben wurden, sollten die Produktmängel direkt beim Servicepunkt des Herstellers, in Produkthaftung genannt, gemeldet werden.

17. Im Falle der Produkte, die dem Teilnehmer zusammen mit der Herstellergarantie übergeben wurden, sollen etwaige Produktfehler direkt in den in der Garantie genannten Servicestellen gemeldet werden.

D. Ordnungswidrig erlangte Karten und Punkte

1. Die Karte gilt als ordnungswidrig erlangt, wenn sie in irgendwelcher Weise gefälscht wurde. Unverzüglich nach der Feststellung dieser Tatsache wird die Karte gesperrt.

2. Als ordnungswidrig erlangte Punkte gelten diese, mit denen gehandelt wurde oder wenn sie

für den nicht zum Teilnehmer gehörenden Einkauf gespeichert wurden oder wenn sie auf eine andere ordnungswidrige Weise gespeichert wurden.

3. Sollte der Teilnehmer für die Einlösung der Punkte ordnungswidrig erlangte Karte einsetzen oder sollte er versuchen, Punkte aus einer gestohlenen, verloren gegangener oder eigener, früher gesperrten Karte auf die eigene zu transferieren, gilt dies als schwerwiegender Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen. In solchem Falle wird die Karte gesperrt und der Teilnehmer aus dem Programm ausgeschlossen. Die Einlösung der Punkte aus einer gesperrten Karte ist nicht möglich. Apexim ist berechtigt, ein Prüfungsverfahren einzuleiten.

VI. Service der INTEGRA-Treueprogrammkundenkarten durch APEXIM

1. Alle Informationen über das Programm und den Gebrauch von Karten können die Teilnehmer telefonisch oder auf postalischem Wege von der Firma Apexim erhalten. Die Mitarbeiter der APEXIM beschäftigen sich auch mit der Kartensperrung, Anfragen, Reklamationen der Karten und mit allen mit den Karten verbundenen Vorgängen.

VII. Das Angebot des Treueprogramms

1. Apexim und die Produktlieferanten richten sich bei der Angebotszusammenstellung, -auswahl und -beschreibung nach möglichst größter Sorge um volle Kundenzufriedenheit, sie können aber nicht für die Qualität und Verwendbarkeit der Produkte haften.

2. Die im Angebot präsentierten Produktfotos, -parameter und -beschreibungen haben ausschließlich einen informativen Charakter.

3. Produkte können sich in Wirklichkeit von ihrer im Angebot präsentierten Beschreibung und Abbildung auf Grund von entstandenen technologischen Änderungen, Änderungen auf dem Produktmarkt oder Änderung in rechtlichen Regelungen unterscheiden. Apexim behält sich vor, Ersatzprodukte und/oder Ersatzdienstleistungen ohne frühere Ankündigung einzuführen.

4. Die sich im Angebot befindenden Produkte stehen nach Lagerkapazitäten zur Verfügung. Apexim behält sich vor, das bestellte Produkt durch das andere ähnliche Produkt zu ersetzen oder die einzelnen Produkte aus dem Angebot zurückzunehmen.

5. Der in Punkten geäußerte Wert der Produkte kann in besonderen Fällen im Zeitraum der geltenden Produktinformation geändert werden. Sollte der Punktwert der Produkte geändert werden, informiert Apexim seine Teilnehmer über die Änderung mithilfe der Apexim-Tankstellen und/oder Internetwebseiten.

VIII. Gültigkeit von Programmkarten und Punkten im INTEGRA - Treueprogramm

1. Die auf den Programmkarten gesammelten Programmpunkte behalten ihre Gültigkeit innerhalb der Dauer des Treueprogramms.

2. Apexim hat das Recht, die auf der Teilnehmerkarte gespeicherten Punkte für ungültig zu erklären, wenn der Teilnehmer im Zeitraum von 12 Monaten inaktiv im Programm ist. Unter dem Begriff der Inaktivität wird eine Situation verstanden, in der der Teilnehmer keine Einkäufe getätigt hat, die ihm die tatsächliche Punkteregistrierung auf der Programmkarte innerhalb von 12 Monaten von der letzten Punktespeicherung ermöglichen.

IX. Änderungen und Einstellung des Programms

1. Das Apexim-Treueprogramm tritt am 24. Januar 2014 in Kraft und ist bis auf weiteres gültig. Apexim kann beliebig über die Programmeinstellung bei entsprechenden Informations- und Benachrichtigungsformen entscheiden.

2. Die Bekanntmachungen über die Programmeinstellung müssen an allen am Programm teilnehmenden Apexim-Tankstellen an gut sichtbaren Plätzen mindestens 14 Tage vor der Einstellung präsentiert werden. Die Bekanntmachung muss detaillierte Einstellungsbedingungen und das Datum für den endgültigen Termin des Punkteinlöses enthalten.

3. Nach der Programmeinstellung können keine Punkte mehr gesammelt werden.

X. Datenschutzregeln

A. Allgemeine Bedingungen

Die vorliegenden Regeln gelten für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten der Programmteilnehmer. Die personenbezogenen Daten werden gemäß der Verordnung des

europäischen Parlaments und des europäischen Rates (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr und der Aufhebung der Direktive 95/46/WE (allgemeine Verordnung zum Datenschutz) verarbeitet.

B. Personenbezogene Daten und Ziel ihrer Verarbeitung

1. Um Punkte auf Produkte umtauschen zu können, ist es nicht notwendig, personenbezogenen Daten der Programmteilnehmer anzugeben. Im Anmeldeformular kann der Teilnehmer personenbezogene Daten, zwecks der Optimierung des Verfahrens, z.B. Tausche der Punkte auf Produkte, angeben. Der Teilnehmer kann darüber hinaus auch sein Einverständnis geben, ihm Werbeinformationen auf elektronischem Wege (insbesondere bei der Angabe E-Mail-Anschrift) durch APEXIM zukommen zu lassen. Sollte der Teilnehmer zustimmen, werden seine personenbezogenen Daten auch zu Marketing-, Marktanalyse- oder statistischen Zielen verwendet, darunter zwecks Erarbeitung und Versendung von Informationen über aktuelle und künftige Waren und Dienstleistungen von Apexim.
2. Die im Prämienauftragsvergabeformular eingetragenen personenbezogenen Daten werden im vom Teilnehmer angegebenen Wortlaut verarbeitet, und nach deren eventueller Änderung vom Teilnehmer werden sie aktualisiert. Über Änderung von personenbezogenen Daten ist der Teilnehmer verpflichtet, Apexim zu informieren.

C. Verwaltung von Daten

Die im Anmeldeformular eingetragenen personenbezogenen Daten und Angaben über gesammelte Punkte und abgewickelte Zahlungsvorgänge werden durch APEXIM als Verwalter von personenbezogenen Daten verarbeitet.

D. Weitergabe von Daten

Apexim darf Dienstleistungen von spezialisierten Unternehmen (Subunternehmer) bei der Programmabwicklung, Versendung vom Werbematerial auf postalischem Wege und bei der Fertigstellung der vom Teilnehmer bestellten Dienstleistungen nutzen. Apexim sichert den

angemessenen Datenschutz durch die Subunternehmer und haftet für deren Handlungen. Die Subunternehmer werden Zugriff ausschließlich auf diese Daten haben, die unabdingbar für die Fertigstellung von Programmaufgaben sind und dürfen diese Daten auf keine andere Weise verwenden.

E. Widerruf der Erlaubnis auf Werbung und Marktforschung

Die vom Teilnehmer erteilte Erlaubnis auf Verarbeitung von personenbezogenen Daten zwecks Marketingforschung und Marktanalyse kann jederzeit widerrufen werden.

F. Recht auf Zugriff auf Dateninhalt und Aktualisierung von personenbezogenen Daten

Den Teilnehmern steht das Recht zu, Zugriff auf ihre personenbezogenen Daten zu haben, diese zu korrigieren, zu ergänzen oder zu löschen, gemäß der geltenden Rechtsvorschriften.

XI. Schlussbestimmungen

Für alle Rechte und Pflichten aus diesem Programm gilt das zuständige polnische Recht.